

BUNDESKANZLERAMT ■ ÖSTERREICH

XXIV. GP.-NR

11939 /AB

WERNER FAYMANN
BUNDESKANZLER

An die
 Präsidentin des Nationalrats
 Mag^a Barbara PRAMMER
 Parlament
 1017 Wien

28. Aug. 2012

zu 12187 /J

GZ: BKA-353.110/0166-I/4/2012

Wien, am 28. August 2012

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Markowitz, Kolleginnen und Kollegen haben am 28. Juni 2012 unter der Nr. 12187/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Anzahl an Lehrlingen im öffentlichen Bereich“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- Wie viele Lehrlinge - aufgegliedert nach Lehrberuf, Lehrjahr und Geschlecht - stehen derzeit in einem Ausbildungsverhältnis zu Ihrem Ressort?

Anzahl der Lehrlinge zum 1. Juli 2012	Lehrberuf	männlich	weiblich	1.Lj.	2.Lj.	3.Lj.
11	Verwaltungsassistent/in	1	10	2	2	7

Zu Frage 2:

- Wie viele Lehrlinge – aufgegliedert nach Lehrberuf, Lehrjahr und Geschlecht - wurden seit Beginn 2009 in Ihrem Ressort aufgenommen?

Im Bundeskanzleramt wurden/werden im Lehrberuf Verwaltungsassistent/in seit 2009 in folgende Anzahl Lehrlinge ausgebildet:

Jahr (Stichtag 1.10.)	Lehrlinge	männlich	weiblich	1. Lj.	2. Lj.	3. Lj
2009	12	1	11	6	2	4
2010	11		11	3	6	2
2011	12	1	11	3	3	6

Zu den Fragen 3 und 4:

- Wie viele Ausbildungsverhältnisse mit Lehrlingen – aufgegliedert nach Lehrberuf, Lehrjahr und Geschlecht - wurden vorzeitig aufgelöst?
- Aus welchen Gründen wurden die jeweiligen Lehrverhältnisse jeweils aufgelöst?

Im abgefragten Zeitraum wurden im Jahr 2011 zwei Lehrverhältnisse mit weiblichen Lehrlingen (Verwaltungsassistentinnen, jeweils im 1 Lehrjahr) einvernehmlich gelöst. Einen Grund für die Auflösung haben die Betroffenen nicht bekannt gegeben.

Zu den Fragen 5 bis 12:

- Wie viele Lehrlinge - aufgegliedert nach Lehrberuf, Lehrjahr und Geschlecht - stehen derzeit in einem Ausbildungsverhältnis zu einem Ihrem Ressort zugeordneten ausgegliederten Rechtsträger?
- Wie viele Lehrlinge – aufgegliedert nach Lehrberuf, Lehrjahr und Geschlecht - wurden seit Beginn 2009 in den Ihrem Ressort zugeordneten ausgegliederten Rechtsträgern jeweils aufgenommen?
- Wie viele Ausbildungsverhältnisse mit Lehrlingen wurden von den Ihrem Ressort zugeordneten ausgegliederten Rechtsträgern – aufgegliedert nach Lehrberuf, Lehrjahr und Geschlecht – jeweils vorzeitig aufgelöst?
- Aus welchen Gründen wurden die jeweiligen Lehrverhältnisse jeweils aufgelöst?
- Wie viele Lehrlinge - aufgegliedert nach Lehrberuf, Lehrjahr und Geschlecht - stehen derzeit in einem Ausbildungsverhältnis zu jenen Unternehmen, an denen der Bund Anteile besitzt bzw. diese von Ihnen als Eigentümervertreter verwaltet werden?
- Wie viele Lehrlinge – aufgegliedert nach Lehrberuf, Lehrjahr und Geschlecht - wurden seit Beginn 2009 in jenen Unternehmen, an denen der Bund Anteile besitzt bzw. diese von Ihnen als Eigentümervertreter verwaltet werden, jeweils aufgenommen?
- Wie viele Ausbildungsverhältnisse mit Lehrlingen wurden von jenen Unternehmen, an den der Bund Anteile besitzt, bzw. diese von Ihnen als Eigentümervertreter verwaltet werden, – aufgegliedert nach Lehrberuf, Lehrjahr und Geschlecht – jeweils vorzeitig aufgelöst?
- Aus welchen Gründen wurden die jeweiligen Lehrverhältnisse jeweils aufgelöst?

In diesem Zusammenhang verweise ich darauf, dass sich das Interpellationsrecht in Bezug auf selbstständige juristische Personen nur auf die Rechte des Bundes (z.B. Anteilsrecht in der Hauptversammlung einer Aktiengesellschaft oder Wahrnehmung der Gesellschaftsrechte in der Generalversammlung einer GmbH) und die Ingerenz-

möglichkeiten seiner Organe beschränkt, nicht jedoch auf die Tätigkeit der Organe der juristischen Person bezogen werden (vgl. Mayer B-VG, 3.Auflage, Pkt.II.1 zu Art 52 B-VG). Die gegenständlichen Fragen betreffen ausschließlich Handlungen von Unternehmensorganen. Sie liegen somit außerhalb meiner politischen Verantwortung und sind nicht Gegenstand der Vollziehung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Karl J.", is positioned below the printed greeting.